

Gert Müller-Gatermann Unterabteilungsleiter IV C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Finanzbehörden der Länder

## nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium des Innern

Bundeszentralamt für Steuern Fachaufsicht Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen - Referat St II 3 -11055 Berlin

Deutsche Rentenversicherung Bund

Referat 3010 Koordinierung, Literatur, Vordrucke, zulagegeförderte Altersvorsorge und Rentenbesteuerung -10704 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

- Abteilung Q 2 -

Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und betrieblichen

Bestimmung von Inhalt und Aufbau der für die Durchführung des Zulageverfahrens zu übermittelnden Datensätze (§ 99 Abs. 1 EStG)

GZ IV C 8 - S 2499/07/0001

Altersversorgung;

DOK 2007/0347758

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Auf Grund des § 99 Abs. 1 EStG ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder den Inhalt und den Aufbau der für die Durchführung des Zulageverfahrens zu übermittelnden Datensätze zu bestimmen.

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

> +49 (0) 1888 682-3082 FAX +49 (0) 1888 682-883082 E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 13. September 2007

Der Inhalt und der Aufbau der für die Durchführung des Zulageverfahrens zu übermittelnden Datensätze werden auf der Internetseite des BZSt (www.bzst.de) veröffentlicht.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag Müller-Gatermann